Seite: 1 Erstellungsdatum: 25/01/2019 Revision Nr.: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name des Produkts:

HELIOS Crystal Clear Glitter Glue (Glitzer Leim)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen:

Glitter Adhesive & Sealer - Bastelklebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Unternehmens: WILSON & BROWN 74 RYDAL AVENUE WARRINGTON CHESHIRE WA4 6AT

Tel: +44 7538 042724

Email: Accounts@wilsonbrownsupplies.com

1.4 Notrufnummer

Tel: +44 7538 042724 (Nur Bürozeiten)

Abschnitt 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäss CHIP: Dieses Produkt hat keine Einstufung gemäss CHIP. Einstufung gemäss CLP: Dieses Produkt hat keine Einstufung gemäss CLP.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente: Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Arzt anrufen. P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280: Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. P302+350: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife waschen. P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff ist nicht als PBT-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Informationen über Inhaltsstoffe

3.2 Gemische

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen

als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBT, vPvB oder ähnlich bedenkliche Stoffe sind

sind oder denen ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen wurde und die daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Das Auge 15 Minuten lang mit fliessendem Wasser 15 Minuten lang ausspülen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Einatmen: Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: An der Kontaktstelle kann es zu leichten Reizungen kommen.

Augenkontakt: Es können Reizung und Rötung auftreten.

Verschlucken: Es kann zu einer Reizung des Rachens kommen.

Einatmen: Keine Symptome.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Wassersprühstrahl, -nebel oder Nebel. KEINEN Wasserstrahl verwenden. Kohlendioxid (CO2). Trockenes chemisches Pulver. Alkoholbeständiger Schaum. Sand oder Erde. Behälter.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Expositionsgefahren:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch und Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Geeignete Umluft unabhängige Atemschutzgeräte können erforderlich sein. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Auslaufendes Wasser aus der Brandbekämpfung NICHT in die Kanalisation oder in Wasserläufe geben.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den Bereich lüften. Den kontaminierten Bereich durch Schilder abgrenzen und den Zugang für Unbefugte verhindern. Unter keinen Massnahmen ohne geeignete Schutzkleidung ergreifen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Vorsichtsmassnahmen für die Umwelt

Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse einleiten. Verschüttetes Material mit Hilfe von Dämmen eindämmen.

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung: Mit trockener Erde oder Sand aufsaugen. In einen verschliessbaren, gekennzeichneten Bergungsbehälter zur Entsorgung durch eine geeignete Methode.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken sollte in den Lager- und Anwendungsbereichen verboten sein.

Für die Handhabung von Behältern dieses Produkts können die Vorschriften zur manuellen Handhabung des Produktes gelten.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschliesslich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: In einem kühlen, gut belüfteten Bereich lagern. VOR EINFRIERUNG SCHÜTZEN, Mindestlagertemperatur 5 Grad C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter fest verschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Idealerweise im Originalbehälter aufbewahren. Falls ein Umfüllen erforderlich ist, Glas- oder beschichtete Stahlbehälter verwenden.

7.3 Besondere Endverwendung(en)

Empfohlen: Nicht verfügbar

Branchenspezifische Lösungen: Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter Gefährliche Bestandteile

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz: Keine Daten verfügbar.

DNEL/PNEC-Werte DNEL / PNEC Keine Daten verfügbar. DNEL/PNEC-Werte DNEL / PNEC Keine Daten verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche Arbeitsplatzatmosphäre oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmassnahmen und/oder die

Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte Bezug genommen werden auf Überwachungsnormen, wie z. B. die folgenden, verwiesen werden:

Europäische Norm EN 689 (Atmosphären am Arbeitsplatz)

Leitfaden für die Bewertung der Exposition durch Einatmen chemischer Stoffe zum Vergleich mit Grenzwerten und (Messstrategie)

Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz)

Leitfaden für die Anwendung und für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

Europäische Norm EN 482 (Atmosphären am Arbeitsplatz)

Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung von chemischen Arbeitsstoffen. Verweis auf nationale Leitfäden für Methoden zur Bestimmung von gefährlichen Stoffen ist ebenfalls erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen: Für eine ausreichende Belüftung des Bereichs sorgen. Schutz der Atemwege: Besteht die Gefahr einer Exposition gegenüber hohen Dampfkonzentrationen, ist ein Atemschutzgerät zu verwenden. Alle persönlichen Schutzausrüstungen, einschliesslich Atemschutzgeräten, die zur Kontrolle der Exposition gegenüber Gefahrstoffen verwendet werden, müssen so ausgewählt werden, dass sie den Anforderungen der COSHH-Verordnung entsprechen. Handschutz: Schutzhandschuhe. Augenschutz: Augenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer sollte getragen werden. Hautschutz: Normalerweise sind Overalls geeignet, PVC-Schürze bei Spritzgefahr.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Flüssig Farbe: Weiss

Geruch: Kaum wahrnehmbarer Geruch

Löslichkeit in Wasser: Leicht löslich in den folgenden Stoffen: kaltes Wasser

In allen Verhältnissen mischbar

Viskosität: Viskose

Siedepunkt/Siedebereich°C: Ca. 100 °C

Flammpunkt °C: >100 °C Relative Dichte: Ca. 1

pH-Wert: 6-8

9.2 sonstige Angaben

Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unter normalen Transport- und Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zutreffend. Ideale Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch und Kohlenmonoxid erzeugt werden.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätswerte: Nicht anwendbar Symptome/Expositionswege

Hautkontakt: An der Kontaktstelle kann es zu leichten Reizungen kommen.

Augenkontakt: Es kann zu Reizungen und Rötungen kommen. Verschlucken: Es kann zu einer Reizung des Rachens kommen.

Einatmen: Keine Symptome.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Ökotoxizitätswerte: Nicht anwendbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Leicht absorbierbar in Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Vernachlässigbare Ökotoxizität.

Abschnitt 13: Überlegungen zur Beseitigung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweis: Der Benutzer wird darauf aufmerksam gemacht, dass es möglicherweise regionale oder nationale Vorschriften für die Entsorgung gibt.

Abschnitt 14: Informationen zum Transport

Transportklasse: Für dieses Produkt ist keine Klassifizierung für den Transport erforderlich.

14.1 UN-Nummer:

Nicht gefährlich (not hazardous)

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Kein Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmassnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen.

Abschnitt 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

Gemisch durch den Lieferanten durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Auskünfte

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt. * kennzeichnet Text im SDB, der sich seit der letzten Überarbeitung geändert hat.

In den Abschnitten 2 und 3 verwendete Phrasen:

H319: Verursacht schwere Augenreizung. R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R36: Reizt für die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Rechtlicher Hinweis:

Die obigen Informationen werden als korrekt erachtet, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nur als Leitfaden gedacht. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die sich aus der Handhabung oder dem Kontakt mit dem oben genannten Produkt ergeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

HELIOS Glitzerkleber

Datum der Zusammenstellung: 01/02/2022

Revision Nr.: 1